

II-9136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/10-Parl/93

Wien, 19. März 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

4098 IAB

1993-03-19

Parlament
1017 Wien

zu 4164 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4164/J-NR/93, betreffend behindertengerechte Adaptierung der Bundestheater, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen am 21. Jänner 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Plätze sind für behinderte Rollstuhlfahrer in den österreichischen Bundestheatern vorgesehen (wieviele in jedem Theater einzeln angeführt)?
2. In welchen Reihen befinden sich die Plätze?

Antwort:

Folgende Plätze sind für behinderte Rollstuhlfahrer in nachstehenden Reihen vorgesehen:

<u>Staatsoper</u>	2 Rollstuhl- und 2 Begleiterplätze zu je ÖS 50,--, Parterre 1. Reihe,
<u>Volksoper</u>	2 Rollstuhl- und 2 Begleiterplätze zu je ÖS 50,--, Parterre 10. Reihe,
<u>Burgtheater</u>	2 Rollstuhl- und 2 Begleiterplätze zu je ÖS 40,--, Parterre 6. Reihe,
<u>Akademietheater</u>	2 Rollstuhl- und 2 Begleiterplätze zu je ÖS 40,--, Parkett 6. Reihe.

- 2 -

Diese Plätze zählen in der Staatsoper zur 1. Kategorie, in der Volksoper zur 3. Kategorie, im Burgtheater zur 2. Kategorie und im Akademietheater zur 1. Kategorie und sind daher durchwegs als besonders gute Plätze zu qualifizieren.

3. Finden Sie es richtig, daß die Rollstuhlplätze regelmäßig sehr weit hinten sind?
4. Wenn nein, was werden Sie daran ändern?
5. Finden Sie die Praxis in anderen Ländern nachahmenswert, daß Behinderte, die auch oft seh- und körperbehindert sind, Plätze in den ersten Reihen reserviert erhalten?

Antwort:

Den behördlichen Sicherheitsauflagen entsprechend, mußten die Standorte der Rollstuhlplätze in der Nähe von rollstuhltauglichen Ein- bzw. Ausgängen gewählt werden.

Die in anderen Ländern geübte Praxis erscheint zwar durchaus nachahmenswert, wäre aber - bedingt durch die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen - nur im Zuge umfangreicher baulicher Umgestaltungen, die jedenfalls im laufenden Budget keine Deckung fänden, realisierbar.

